



10.04.2013

Der Kampf ums Breitband hat gerade erst begonnen

Telekom und Wettbewerber streiten über den Ausbau des Breitbandnetzes. Die Bundesnetzagentur hat nun einen Kompromissvorschlag gemacht. Beendet ist der Kampf damit nicht.

Die Deutsche Telekom muss ihren Konkurrenten nicht mehr in jedem Fall den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung, der sogenannten letzten Meile, gewähren. Das ist eine Folge des Beschlusses, den die Bundesnetzagentur am Dienstag veröffentlicht hat. Bislang muss die Telekom ihre Leitungen an andere vermieten und ihnen den Zugang zu den einzelnen Kunden gewähren. Da die meisten Kabel für Telefon und Internet ihr gehören, soll so Konkurrenz ermöglicht und ein Monopol verhindert werden.

Diese gesetzliche Regel kollidiert allerdings mit einer neuen Technik, die notwendig ist, um das Breitbandnetz auszubauen. Die Netzagentur hat daher versucht, einen Kompromiss zwischen den Wünschen der Telekom und denen der Konkurrenten zu finden. Wird dieser Kompromiss, der derzeit nur ein Entwurf ist verabschiedet, könnte die Telekom ihr Breitbandnetz zumindest in Ballungsgebieten vergrößern.

Bei dem Streit geht es um das sogenannte Vectoring. Mit der bisherigen Technik, VDSL2 genannt, können Kupferkabel maximal 50 Megabit Daten pro Sekunde transportieren. Glasfaserkabel schaffen mehr, aber die sind noch längst nicht überall verbuddelt, weswegen die Kapazität der alten Leitungen verbessert werden soll. Da aber viele einzelne Kupferadern in dickeren Kabelsträngen zusammengefasst sind, kommt es zwischen ihnen zu elektromagnetischen Störungen, dem sogenannten Übersprechen.

Störungen im Kabel verringern

Mit Hilfe des Vectoring können diese Störungen vermindert werden. Dadurch wird es möglich, die Kapazität der Leitungen zu erhöhen, die vom sogenannten Kabelverzweiger, dem grauen Kasten auf der Straße, zu den Häusern der Kunden verlaufen. Die Kabelverzweiger können aber nur mit Vectoring ausgestattet werden, wenn der Betreiber alle Leitungen in einem solchen Kabelstrang kontrolliert. Denn die Signale in den Leitungen müssen aufeinander abgestimmt werden, um zu verhindern, dass sie sich überlagern. Sind einzelne Leitungen an Konkurrenten vermietet, funktioniert das Verfahren nicht. Laut dem Beschluss der Netzagentur darf die Telekom Vectoring daher nur in den Gebieten einsetzen, in denen Rivalen eigene Leitungen vergraben haben. Sind Wettbewerber bereits an einen Kabelverzweiger der Telekom angeschlossen, also an einen der Verteilerkästen, darf sie kein Vectoring verwenden. Die Behörde hat keine endgültige Entscheidung veröffentlicht, sondern einen Regulierungsentwurf – Telekom, Wettbewerber und die EU-Kommission können dazu noch Stellung nehmen. Die Konkurrenten der Telekom sind über den Entwurf nicht sonderlich glücklich. "Der Breitbandausbau für die Wettbewerber wird massiv erschwert", schreibt der Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) in einer Erklärung. Im Breko sind praktisch alle Festnetz-Konkurrenten der Telekom organisiert. Sie sehen in der Entscheidung eine Bedrohung ihrer Marktstellung. Die Telekom könnte damit ihr Monopol in Ballungsgebieten noch ausbauen, argumentieren sie.

Verhandlungen noch lange nicht beendet

Aber auch die Telekom ist nicht ganz zufrieden mit der Entscheidung: Zwar sei nun eine wichtige Voraussetzung für die geplanten Investitionen in neue Breitbandnetze gegeben, sagte ein Sprecher des Konzerns. Allerdings erhalte das Unternehmen keine endgültige Rechtssicherheit, da wesentliche Regeln unter dem Vorbehalt stünden, dass die Telekom die neuen Internetanschlüsse weitervermietet. "Dieses Angebot muss erst in einem weiteren zeitaufwändigen und bürokratischen Verwaltungsverfahren bei der Bundesnetzagentur festgelegt werden", sagte der Telekom-Sprecher.

Für die Konkurrenz ist genau diese Weitervermietung die Chance, eigene Kunden zu gewinnen. Nach dem Kompromiss würde die Telekom keine Leitungen mehr vermieten, sondern komplette Pakete, bei denen Vectoring dann schon enthalten ist. Im Gegenzug müssen das auch die Konkurrenten tun, wenn sie in einer Region eigene Kabel haben und Vectoring nutzen.

Die Netzagentur sieht ihr Papier lediglich als Basis für Verhandlungen. Die beginnen nun. Bis die genauen Regeln ausgehandelt sind, wer wo und wann Breitband anbieten darf, wird es also noch dauern.

Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, Reuters, zz